

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elif Eralp und Katina Schubert (LINKE)

vom 15. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Januar 2026)

zum Thema:

**Zukunft der Bewohner:innen der Notunterkunft Tegel und Sicherung
menschenwürdiger Unterbringung**

und **Antwort** vom 20. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Elif Eralp und Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24682
vom 15. Dezember 2025
über Zukunft der Bewohner:innen der Notunterkunft Tegel und Sicherung
menschenwürdiger Unterbringung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Schritte und Zeitpläne sieht der Senat zur Schließung der „Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel“ bis Ende 2025 vor?

Zu 1.: Die Notunterbringung der Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel (ANo TXL) wurde am 31.12.2025 planungsgerecht beendet. Im Terminal C des Ankunftszentrum Tegel wurde eine Notunterkunft mit 500 Plätzen als Aufnahmeeinrichtung für das geplante Ankunftszentrum Tegel (AkuZ TXL) eingerichtet.

Die Notwendigkeit des Freizugs der ANo TXL und der Verlegung der dort noch untergebrachten Geflüchteten ergab sich aus dem Ende des Betreibendenvertrages mit der DRK Sozialwerk gGmbH sowie der Schaffung von Baufreiheit für die für Juni 2026 vorgesehene Zusammenführung der Ankunftsprozesse Asyl, UKR und GEAS am Standort Tegel im AkuZ TXL.

Die Verlegung der Bewohnenden der ANo TXL in andere Unterkünfte des LAF ist ein seit Bestehen der ANo TXL laufender Prozess.

Bei freien Plätzen in Unterkünften des LAF bzw. durch Neuerrichtungen wurden Plätze zum Teil auch mit Geflüchteten aus der ANo TXL belegt. Nach dem Senatsbeschluss zur Errichtung des AkuZ Tegel am 27.05.2025 wurden diese Anstrengungen im zweiten Halbjahr 2025 intensiviert. Die Verlegung erfolgte sukzessive nach Freiwerden von Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften und Hotels/Hostels sowie nach Neuinbetriebnahmen geplanter Gemeinschaftsunterkünfte. Insofern sind die in der zentralen Notunterkunft ANo TXL ehemalig untergebrachten Geflüchteten in dezentralen Unterkünften des LAF verlegt worden.

2. Welche Unterbringungsmöglichkeiten wurden und werden seit Beginn des Jahres 2025 bis zur Schließung für die (ehemaligen) Bewohner:innen geschaffen (in absoluten Zahlen, Übersicht bitte aufschlüsseln nach Familien, Alleinreisenden, vulnerablen Gruppen und der Art der neuen Unterkunft)?

Zu 2.: Für die Aufgabe der ANo TXL wurden explizit keine neuen Regelunterkünfte geschaffen. Die Bewohnenden der ANo TXL wurden sukzessive in freie Plätze in Unterkünften des LAF und in für die Regelstruktur geplanten neuen Unterkünften verlegt. Das LAF ist fortwährend – und insbesondere seit Beginn des Ukraine-Krieges – bestrebt, bedarfsdeckend qualitätsgesicherte Unterbringungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Neben der Neuerrichtung von MUF werden zu diesem Zweck seit Ende 2020 leerstehende Immobilien auf dem Markt akquiriert/angemietet und zu Unterkünften hergerichtet. Im Jahr 2025 konnten folgende 10 neue Unterkünfte mit insgesamt 3.237 Plätzen entsprechend dieser Kapazitätsplanung in Betrieb genommen werden, in denen zum Teil auch Bewohnende aus der ANo TXL untergebracht wurden:

Inbetriebnahme	Adresse	Bezirk	Plätze
Januar 2025	Rudower Straße	Neukölln	343
Februar 2025	An den Buckower Feldern/ Dyrekeweg/ Knyphausenweg	Neukölln	271
April 2025	Heerstraße	Spandau	46
August 2025	Rüsternallee	Charlottenburg-Wilmersdorf	24
September 2025	Landsberger Allee	Lichtenberg	1198
September 2025	Sonnenallee	Neukölln	295
September 2025	Potsdamer Straße	Tempelhof-Schöneberg	270
Dezember 2025	Grünauer Straße	Treptow-Köpenick	342
Dezember 2025	Heerstraße	Charlottenburg-Wilmersdorf	112

Dezember 2025	Diesterwegstraße	Pankow	336
SUMME			3.237

Darüber hinaus wurden für den Freizug im Dezember 2025 temporär Hotelkontingente (Notbelegung von Hotelzimmern) mit 430 Plätzen angemietet, die zur planungsgerechten Beendigung des Freizug der ANo TXL kurzfristig erforderlich waren und perspektivisch durch qualitätsgesicherte neue Regelunterkünfte ersetzt werden sollen:

Inbetriebnahme	Adresse	Bezirk	Plätze
Dezember 2025	Kronprinzenstrasse	Charlottenburg-Wilmersdorf	150
Dezember 2025	Heerstraße	Charlottenburg-Wilmersdorf	48
Dezember 2025	Alt-Reinickendorf	Reinickendorf	232
SUMME			430

Die Gemeinschaftsunterkünfte des LAF sind so ausgerichtet, dass sie auch Bedarfe für die Unterbringung von besonders Schutzbedürftigen Geflüchteten erfüllen. Eine getrennte Unterbringung von Familien und Alleinreisenden ist nicht vorgesehen. Die Bedarfe der Geflüchteten aus der ANo TXL wurden während ihres Aufenthalts in der ANo TXL und auch bei der Verlegung in Regelunterkünfte vom LAF und Sozialarbeitenden aufgenommen, jedoch nicht statistisch erfasst, so dass die erwünschte Aufschlüsselung der betroffenen Personengruppen nicht bereitgestellt werden kann.

3. Wie stellt der Senat sicher, dass die Verlegung nicht erneut zu menschenunwürdigen Bedingungen führt? Welche Maßnahmen sind geplant, um künftig Zeltunterkünfte oder haftähnliche Sammelunterbringungen dauerhaft zu vermeiden?

5. Wie bewertet der Senat rückblickend die Unterbringungspraxis am Standort Tegel im Hinblick auf die Wahrung der Menschenwürde nach Art. 1 GG und die Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie?

Zu 3. und 5.: Der Großteil der verlegten Personen lebt in Gemeinschaftsunterkünften, die entsprechend der baulichen Voraussetzungen und der im Betreibervertrag verankerten Leistungs- und Qualitätsbeschreibung eine qualitätsgerechte Unterbringung sicherstellen. Die Unterbringung in Notunterkünften bzw. die Notbelegung in Hotelunterkünften erfolgt temporär zur Verhinderung von Obdachlosigkeit. Die Verlegung der in der Notbelegung in den Hostels verbleibenden rund 400 Personen erfolgt bei freiwerdenden Plätzen in den Gemeinschaftsunterkünften des LAF.

Die Einrichtung von Notunterkünften erfolgt anlassbezogen. Die damalige Errichtung der ANo TXL steht im direkten Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine.

Damalig musste für die in Berlin ankommenden Kriegsgeflüchteten in kurzer Zeit ein Ankunftszentrum und dann folgend eine Notunterkunft errichtet werden.

Notunterbringung an sich kann durch Schaffung von Reserven in den bestehenden Unterkünften, durch die Schaffung einer im Havariefall genutzten Unterkunft und andere Maßnahmen der Notfallplanung begrenzt, jedoch auch zukünftig je nach Anlass, nicht ausgeschlossen werden. Im Allgemeinen unterscheiden sich regelbasierte Unterkünfte von der Notunterbringung in Leichtbauhallen bspw. durch eine geringere Belegungsdichte, eine erhöhte Privatsphäre und Möglichkeiten der Selbstversorgung in Gemeinschaftsküchen oder in Wohnbereichen integrierte Küchen bei Gemeinschaftsunterkünften.

Aus der Praxis der Unterbringung der ANo TXL hat der Senat Erfahrungen gewonnen, die bei zukünftigen Notsituationen angewendet werden können. Im Fokus der Notunterbringung ANo TXL stand prinzipiell die Verhinderung von Obdachlosigkeit. Die Rahmenbedingungen in der ANo TXL waren dieser Notsituation geschuldet. Die Notunterkunft mit einer teilweisen Belegung von stellenweise über 4.800 Personen konnte innerhalb von wenigen Jahren aufgelöst werden. Die Auflösung dieser Form der mittelfristigen Notunterbringung sieht der Senat als Erfolg an. Während des Betriebs wurde mit Unterstützung des Bündnisses „Wir helfen Berlin“, durch Angebote der SenBJF, durch vielfältige integrative Angebote und die Einrichtung von Freizeitangeboten die Lebensbedingungen der Bewohnenden gestaltet. Hierbei ist auch den anliegenden Bezirken Reinickendorf und Charlottenburg zu danken, die über bezirkliche Angebote die integrativen Angebote der ANo TXL ergänzt haben.

Im Gegensatz zu jeder Notunterbringung zuvor, wurde in der ANo TXL ein Pflegebereich eingerichtet. Dort erfolgte durch Ärzte und Ärztinnen eine Einschätzung von multiplen Bedarfslagen der Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine, insbesondere der Kriegsversehrten. Insgesamt stand das Land Berlin durch die Fluchtbewegung aus der Ukraine aufgrund bereits ausgelasteter Strukturen vor großen Herausforderungen. Im Rückblick konnten diese Herausforderungen bewältigt werden und Situationen wie bei der letzten größeren Fluchtbewegung 2015/2016 vermieden werden.

Bei dem Fluchtgeschehen Ukraine hat auch die immer weiter zunehmende Verweildauer von Geflüchteten in Unterkünften des LAF eine Rolle gespielt. Durch den sehr stark ausgelasteten Wohnungsmarkt in Berlin für Wohnungen, die unter die Regelung der AV-Wohnen fallen, sowie durch die weiterhin für Geflüchtete zum Wohnungsmarkt bestehenden Barrieren, konnte die damalig ergriffene Vorsorge aus der Fluchtbewegung 2015/2016, eine aufnahmefähige Regelstruktur aufzubauen, nicht vollständig greifen.

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung arbeitet weiter an einer Portfoliostrategie, die durch die langfristige Verfügbarkeit von Unterkunftsplätzen eine Grundlage für eine verlässliche Unterbringung bieten kann. In der Notfallplanung befindet sich das Land Berlin mit dem Bund und den anderen Bundesländern im Austausch, um Maßnahmen zu eruieren.

Ohne einen barrierefreien Zugang zum Wohnungsmarkt bzw. genügend Wohnungen für die Bedarfe der in Berlin lebenden Menschen werden Notunterkünfte weiterhin in Notsituationen zu schaffen sein und sich der Bedarf an staatlicher Unterbringung von wohnungslosen Menschen erhöhen.

4. Inwiefern werden Geflüchtete selbst, soziale Träger und Organisationen wie der Flüchtlingsrat Berlin e.V. in die Planung der Schließung und der Neuunterbringung einbezogen? Haben die Geflüchteten ein Mitspracherecht, in welchen Bezirk sie ziehen und in welche Unterkunft?

Zu 4.: Das LAF informiert die betroffenen Geflüchteten über anstehende Schließungen von Unterkünften und geplante Umzüge in der Regel über die jeweiligen Betreiber. Individuelle Belange, etwa schulische, gesundheitliche oder soziale Aspekte, können über die Betreiber an das LAF übermittelt werden und werden – soweit möglich – berücksichtigt, begründen jedoch keinen Rechtsanspruch auf die Zuweisung in einen bestimmten Bezirk oder eine bestimmte Unterkunft. Die Zuweisung erfolgt berlinweit nach den verfügbaren Kapazitäten.

Eine Beteiligung von sozialen Trägern oder Organisationen wie dem Flüchtlingsrat sind bei der Planung der Schließung von Unterkünften bzw. der Verlegung nicht vorgesehen. Die Schließung von Unterkünften erfolgt in erster Linie, wenn bestehende Nutzungsvereinbarungen mit den jeweiligen Vermietenden nicht verlängert werden können oder auf temporär genutzten Grundstücken die Baufreiheit für investive Bauvorhaben zu schaffen ist. Der Prozess der Verlegung ist Teil der Belegungssteuerung, weitere Beteiligung würden zu Verzögerungen in der Verlegungsentscheidung und ggf. auch dazu führen, dass geprüften Plätze bereits an andere wohnungslose Geflüchtete vergeben sind.

Berlin, den 20. Januar 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung